

DR. MARTIN BARTENSTEIN
Bundesminister

XXII. GP.-NR

604 /AB

2003 -08- 28

zu 583/J



Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26/08/03
GZ 10.101/94-IK/1a/03

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 583/J betreffend laufende Verhandlungen über das Dienstleistungsabkommen der WTO (GATS), welche die Abgeordneten Bettina Stadlbauer und GenossInnen am 3. Juli 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Anlässlich der 4. Ministerkonferenz in Doha wurden für die Abgabe indikativer Länderforderungen der 30. Juni 2002 und für die Übermittlung der ersten indikativen Angebote der 31. März 2003 festgelegt. Diese Termine stellen lediglich Zieldaten dar. Forderungen und neue Angebote können grundsätzlich während der gesamten Verhandlungsphase ausgetauscht werden. Ausschlaggebend für die Einhaltung des Zeitplanes werden in erster Linie Inhalte sein, sodass es schwer fällt, diesbezüglich Prognosen anzustellen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Es darf diesbezüglich auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen werden. Verzögerungen könnten etwa durch den Verlauf des jeweiligen nationalen Abstimmungsprozesses hervorgerufen werden. Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass sich unter den 27



WTO-Mitgliedern, die bisher Angebote vorgelegt haben, die weltweit bedeutendsten Exporteure von Dienstleistungen befinden.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Aus der Beantwortung der Fragen 2 und 3 ergibt sich, dass der Schluss, bei vielen WTO-Mitgliedsländern bestünde nur geringes Interesse an einer weiteren Liberalisierung des Dienstleistungsbereiches, nicht zutreffend ist.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Was den Abstimmungsprozess des Angebotes der EG und ihrer Mitgliedstaaten betrifft, ist Österreich ein Vorbild an Transparenz. Das Parlament sowie sämtliche berührten Bundesministerien, Sozialpartner und Interessensvertretungen, darunter auch die Verbindungsstelle der Bundesländer, der Städtebund und der Gemeindebund, sind in die Abstimmung der Verhandlungsposition zum GATS voll eingebunden und erhalten alle - auch vertrauliche - Dokumente. Für die Parlamentsklubs sowie für die Nichtregierungsorganisationen finden regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Fortgang des Verhandlungsgeschehens statt. Eine Befassung des Wirtschaftsausschusses des Nationalrates mit der österreichischen Stellungnahme zum EU-Angebot fand am 19. März 2003 statt, eine des EU-Unterausschusses zu den GATS-Verhandlungen am 3. Juli 2003. Nach Vorlage des EU-Angebotes bei der WTO wurde dieses von der Europäischen Kommission/GD Handel auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die angestrebten Verpflichtungen im Mode 4 stellen es den Mitgliedstaaten frei, zwecks Missbrauchsvermeidung eine wirksame Kontrolle durchzuführen. Personen,

- 3 -

die einreisen, um einen Arbeitsplatz zu suchen oder permanenten Aufenthalt anstreben, sind von dem Anwendungsbereich des Mode 4 ausgenommen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Höhe und Modalitäten der Quoten werden noch festzusetzen sein. Um die Diskussion darüber in Gang zu setzen, ist die Europäische Kommission nun in einem ersten Schritt daran gegangen, dafür erforderliche faktische Informationen bei den Mitgliedstaaten zu erheben. Bei der Erstellung des GATS-Angebotes ist Österreich mit Nachdruck dafür eingetreten, dass bei der Festsetzung der Modalitäten und Höhen der "numerical ceilings" volle Flexibilität für die Mitgliedstaaten zur Berücksichtigung der nationalen Arbeitsmarktsituation im Hinblick auf die Bemessung der Gesamtquote und der Aufteilung auf die einzelnen Sektoren sichergestellt ist.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

Für die GATS-Begünstigten gelten jedenfalls die nationalen Normen über Arbeitsbedingungen. Dies umfasst auch Mindestlöhne, Tarifverträge, Maßnahmen zum Schutz vor allen Formen der Diskriminierung und selbstverständlich alle Sozialversicherungsmaßnahmen.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Forderungen der EG und ihrer Mitgliedstaaten dem Parlament bereits am 18. Juni 2002 zur Kenntnis gebracht wurden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Forderungen sektoriell auf die freien Berufe (außer Gesundheitsberufe), Geschäftsdienstleistungen, Telekommunikation, Post und Kurierdienste, Baudienstleistungen, Distributionsdienstleistungen, Umweltdienstleistungen, Finanzdienstleistungen, Energiedienstleistungen, tourismus- und reisebezogene Dienstleistungen sowie auf Verkehr/Transport erstrecken.

Inhaltlich richten sich die Forderungen primär auf die Abschaffung bestehender Nationalitätsvorbehalte und die Beseitigung von Niederlassungsbeschränkungen (z.B. Beschränkungen der Rechtsform oder Deckelung für ausländisches Eigentum). Gefordert werden auch kohärente GATS-Verpflichtungen dort, wo der elektronische Handel als Erbringungsmodus tatsächlich oder potentiell eine wichtige Rolle spielt. Schließlich werden auch offensichtliche Diskriminierungen in Form nationaler Präferenzen, etwa im Steuer- und Subventionsbereich aufgegriffen. Auch undurchsichtige Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren sind Gegenstand von Anträgen.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Vorab muss angemerkt werden, dass es keine offensiven Forderungen Österreichs gab und gibt. Zum einen bestehen unter den EU-Staaten unterschiedliche Interessen an der Gewährung von Marktzugang und Inländerbehandlung in bestimmten Sektoren - abhängig von der Bedeutung einzelner Dienstleistungsbereiche für die jeweilige (nationale) Volkswirtschaft; zum anderen darf auf die Ausführungen zu Frage 9 verwiesen werden.

Zu den Forderungen im Bereich der Wasserversorgung ist überdies noch anzuführen, dass diese ausschließlich die Aufbereitung, Reinigung und Verteilung von Trinkwasser sowie die Beseitigung von Abwasser betreffen. Sie beziehen sich nicht auf den Zugang zur Ressource oder auf die grenzüberschreitende Verbringung von Wasser. Die Forderungen stellen keine Aufforderung zur Privatisierung dar; für EU-Unternehmen würden außerdem sämtliche Vorschriften des Gastlandes - beispielsweise hinsichtlich Preis, Umweltschutz und Qualität - gelten. Die EU-Forderungen sind außerdem voll vereinbar mit den Ergebnissen des Nachhaltigkeitsgipfels von Johannesburg, die "public/private partnership-Modelle" und Kooperationen mit dem privaten Sektor ausdrücklich unterstützen, um den Zugang zu sauberem Trinkwasser in Entwicklungsländern zu verbessern und die notwendigen Investitionen dafür zu steigern.

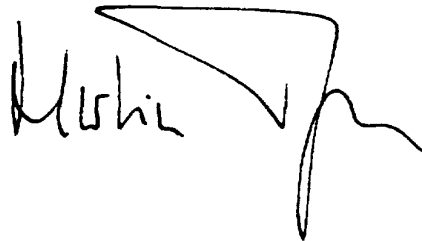
- 5 -

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Die EU hat mit ihren Forderungen auf den Entwicklungsstand der Zielländer entsprechend Rücksicht genommen; so wurden an kleine Entwicklungsländer und an die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) nur Forderungen in maximal fünf Sektoren gerichtet.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Die demokratische Meinungsbildung ist insofern gewährleistet, als die Forderungslisten - wie bereits erwähnt - am 18. Juni 2002 dem Parlament übermittelt wurden. Am 26. Juni 2002 fand im EU-Unterausschuss eine Aussprache zu den Dienstleistungsverhandlungen im Rahmen des GATS statt, bei der die Forderungen der EU einen Schwerpunkt bildeten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schil', followed by a large, stylized flourish or checkmark.